
(Name, Vorname)

(Straße / Haus-Nr.)

(PLZ / Wohnort)

(Datum)

An die
Stadtverwaltung Bornheim
Amt 9 - Tiefbau und Straßenverkehr
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Antrag auf Genehmigung einer Zufahrt/ Bordsteinabsenkung an der öffentlichen Straße

Vor meinem Grundstück (Straße, Haus-Nr.) _____
möchte ich den Bordstein an der Straße absenken lassen, um eine Einfahrt zu meiner
Garage/meinem Abstellplatz laut beigefügtem Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000 zu
erhalten, bzw. eine neue Zufahrt zum Grundstück zu errichten.

Die Breite der Absenkung/Zufahrt einschl. der erforderlichen Übergangsteine beträgt _____
m.

Ein Foto des vorgesehenen Bereiches lege ich bei.

Ich bitte, mir die Genehmigung zur Nutzung der städtischen Flächen für eine Zufahrt zu
erteilen.

Die „Auflagen zur Herstellung einer Zufahrt/Bordsteinabsenkung an der öffentlichen Straße“
auf der Rückseite dieses Antrages habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift Antragsteller)

Für eventuelle Rückfragen Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Anlage:

- Lageplan
- Foto
- Angebot der Firma (wenn vorhanden)

Auflagen zur Herstellung einer Zufahrt/Bordsteinabsenkung

Folgende Bedingungen und Auflagen sind zu beachten:

- Die Arbeiten sind von einer Fachfirma, die von der Stadt Bornheim anerkannt ist (siehe beiliegende Liste) durchzuführen. Von der bauausführenden Firma ist vor Ausführung der Arbeiten eine Aufbruchgenehmigung und eine Sperrgenehmigung einzuholen sowie eine Gewährleistung gemäß §13 VOB/B für die Dauer von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Abnahme zu übernehmen. Diese ist schriftlich zu erklären und mit der Fertigstellungsanzeige vorzulegen, bzw. wird mit der Aufbruchgenehmigung abverlangt.
- Der Antragsteller übernimmt die gesamten Kosten, die im Zusammenhang mit der Anlegung der Gehwegabsenkung entstehen.
Hierzu gehören auch die Kosten zur Beseitigung evtl. Bäume oder der Lampen, bzw. deren Ersatzbeschaffung, die Änderung der Straßenmarkierung, das Absenken von Wasser-/Gasschieber, Hydrantenkappen und die Änderung der Schachtabdeckungen.
- Im Verkehrsbereich darf kein Aushubboden bzw. Baumaterial gelagert werden.
- Der eingereichte Lageplan ist Bestandteil dieser Genehmigung.
- Vorhandene Hochbordsteine sind durch neue Rundbordsteine zu ersetzen. Wegen der Struktur der vorhandenen Borde (mit Basaltvorsatz) sind neue Borde gleichen Materials zu verwenden. Diese sind auf 20 cm Betonunterbau und Betonrückenstütze auf Beton C 20/25 (DIN En 206) einzubauen.
- Bei Gehwegen mit Betonplattenbelag ist der vorhandene Plattenbelag aufzunehmen und durch Rechteckpflaster 10x20x10cm, Farbe anthrazit, zu ersetzen
- Das gleiche gilt bei bituminösen (asphaltierten) Gehwegdecken. Dort ist die Oberflächenbefestigung mittels eines Schneidgerätes zu durchtrennen und der vorhandene Asphalt aufzunehmen und durch Rechteckpflaster 10x20x10cm, Farbe anthrazit, zu ersetzen bzw. durch einen vor Ort abzustimmenden bituminösen Aufbau wiederherzustellen.
- Die Zufahrt ist 34cm tief auszuschachten und 20 cm Mineralgemisch 0-45 mm Schotter bzw. Lava einzubauen.
- Darauf ist das Rechteckpflaster in 4cm Basaltsplitt 0-8mm nach ZTV P StB fachgerecht im **L-Verband** zu verlegen und höhengerecht anzugleichen.
- Die Querneigung des Gehweges, darf nach Fertigstellung nicht über 6% liegen!
- Im Rahmen der Maßnahme ist sicherzustellen, dass die Entwässerung der Zufahrt oder des Stellplatzes auf privatem Grund gewährleistet ist. Es darf kein Oberflächenwasser vom privaten Grundstück auf die Straße geleitet werden.
- Beginn und Ende der Baumaßnahme sind der Stadt Bornheim anzuzeigen.